

17. Wahlperiode

Eingang: 26.01.2023

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP

Bereitstellung barrierefreier Lehr- und Prüfungsmaterialien für Studierende mit Sehbeeinträchtigung

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Studierende mit Blindheit oder Sehbeeinträchtigung an den Hochschulen in Baden-Württemberg derzeit studieren;
2. wie sie die Ergebnisse der Studie „beeinträchtigt studieren – best 2 Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit“ des Deutschen Studierendenwerkes aus 2016/17 beurteilt, wonach unter denjenigen Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen, die zur Durchführung ihres Studiums auf barrierefrei aufbereitete Medien angewiesen sind, 43 % angaben, dass ihnen in Prüfungssituationen nicht in ausreichendem Maße barrierefrei aufbereitete Prüfungsunterlagen zur Verfügung stünden;
3. wie sie den Versorgungsgrad mit barrierefrei aufgearbeiteten Lehr- und Prüfungsmaterialien für Studierende mit Blindheit oder Sehbeeinträchtigung im Land einschätzt;
4. inwieweit sie die Hochschulen im Land selbst dafür Sorge zu tragen imstande sieht, dass gemäß der Aufgabenzuweisung in §2 Abs. 3 Satz 2 Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können, insbesondere mit Blick auf die notwendige Zurverfügungstellung von Lehr- und Prüfungsmaterialien für Studierende mit Sehbeeinträchtigungen;
5. wie viele Hochschulen sich dabei den Angeboten des Zentrums für digitale Barrierefreiheit und Assistive Technologien (ACCESS@KIT) - ehemals Studienzentrum für Sehgeschädigte –am Karlsruher Institut für Technologie bedienen;
6. inwieweit es an den Hochschulen, die sich nicht entsprechend der Antwort auf Frage 5 auf die Angebote des Zentrums für digitale Barrierefreiheit und Assistive Technologien zurückgreifen, als praktikabel oder eben eine erhebliche Zusatzbelastung für die Betroffenen erscheint, selbst in der Verantwortung zu stehen, sich geeignete Assistenzen zu suchen und in Absprache mit den Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit die Materialien aufzuarbeiten;
7. welche Erkenntnisse sie zur (notwendigen) Gebührengestaltung für entsprechende Dienstleistungen der vorgenannten Einrichtung hat, wenn Lehr- und Prüfungsmaterialien für Studierende anderer Hochschulen im Auftrag barrierefrei überarbeitet werden;
8. inwiefern aus dem Urheberrecht resultierende Probleme die vorgenannten Dienstleistungen erschweren, verteuern, schwer praktikabel machen, Fragen bei der Verortung des Urheberrechts aufwerfen und Aufbewahrungsfristen der Daten unklar sind;
9. welche Potentiale, Vor- und Nachteile sie in der Einrichtung einer Fachstelle für barrierefreie Lehrmaterialien für Studierende mit Blindheit oder Sehbeeinträchtigung Baden-Württemberg erkennt, die eine zentrale Grundversorgung für die Hochschulen des Landes sicherstellen würde, um gezielt die Studienbedingungen der Betroffenen zu verbessern;
10. welche Kosten durch die Einrichtung einer solchen zentralen Fachstelle zu erwarten stünden, wenn diese als landesweites Angebot neben der barrierefreien Aufarbeitung der Lehr- und Prüfungsmaterialien auch Personal schulen würde, die Weiterentwicklung des Aufarbeitungsstandards betreiben und eine sichere (IT-)Infrastruktur für den Austausch der Materialien vorhalten würde;

11. inwieweit eine landesseitige Unterstützung dieses Vorhabens vorgesehen ist;
12. inwieweit eine landesseitige Unterstützung dieses Vorhabens einen Beitrag zur besseren Versorgung der Studierenden mit Sehbeeinträchtigung mit geeigneten Lehr- und Prüfungsmaterialien leisten könnte;
13. welche Potentiale sie in der Automatisierung der Aufarbeitung von Lehr- und Prüfungsmaterialien für Studierende mit Sehbeeinträchtigung und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz erkennt, wie sie im Zentrum für digitale Barrierefreiheit und Assistive Technologien vorangetrieben werden;
14. wie eine positive Auswirkung auf die Ausgestaltung und Abstufung (je nach Arbeitsaufwand der Erstellung barrierefreier Lehr- und Prüfungsmaterialien) der Gebühren erreicht werden kann, damit möglichst alle interessierten Hochschule auf das externe Angebot zurückgreifen können und wollen;
15. inwieweit gebührenpflichtige Angebote, etwa für nicht-hochschulische Einrichtungen oder Hochschulen in anderen Bundesländern, einen Beitrag zur Gegenfinanzierung eines solchen Vorhabens leisten könnten.

26.01.2023

Dr. Kern, Birnstock, Brauer, Dr. Rülke, Haußmann, Weinmann, Bonath, Fischer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Studierende mit Blindheit oder Sehbeeinträchtigung werden im Rahmen eines Studiums mit diversen Herausforderungen konfrontiert, die sie selbst oder mit Hilfe der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit bewältigen müssen. Essentiell für den Studienverlauf erscheint dabei die Bereitstellung geeigneter, barrierefrei aufgearbeiteter Lehr- und Prüfungsmaterialien. Inwieweit entsprechende Bedarfe in den Hochschulen in Baden-Württemberg bestehen und welche Potentiale in der Einrichtung einer zentralen Servicestelle zu heben wären, soll dieser Antrag klären. Denn beispielsweise die Studie „beeinträchtigt studieren – best 2 Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit“ des Deutschen Studierendenwerkes weist auf Probleme hin, wonach unter denjenigen Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen, die zur Durchführung ihres Studiums auf barrierefrei aufbereitete Medien angewiesen sind, 43 % angaben, dass ihnen in Prüfungssituationen nicht in ausreichendem Maße barrierefrei aufbereitete Prüfungsunterlagen zur Verfügung stünden.